

Lesefassung der
Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)

Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:

1. Änderung vom 28.02.2019
2. Änderung vom 27.04.2021
3. Änderung vom 16.05.2023

Festsetzung der Eintrittspreise
für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 04. April 2023 folgende Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen beschlossen:

§ 1
Eintrittspreise

Für den Besuch des Freibades werden folgende Eintrittspreise festgesetzt, wobei ermäßigte Eintrittspreise nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise möglich sind:

1 Einzelkarten

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene | 3,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand, Personen, die Leistungen nach SGB II, und XII erhalten, Menschen mit Behinderung nach SGB IX. | 1,50 € |
| c) Folgende Personengruppen zahlen keinen Eintritt für den Besuch des Freibades: | |
| • Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren | |
| • Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten | |
| • Menschen mit Behinderung nach SGB IX | |
| • Inhaber*innen eines Mitgliedsausweises des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg | |
| • Inhaber*innen eines Mitgliedsausweises des Deutschen-Roten-Kreuzes – Kreisverband Steinburg e.V. – „Bereitschaft Kellinghusen“ | |

2 Zehnerkarten

- | | |
|---|---------|
| a) für Erwachsene | 25,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand, Personen, die Leistungen nach SGB II, und XII erhalten, Menschen mit Behinderung nach SGB IX | 13,00 € |

3 Saisonkarten

- a) Erwachsene 90,00 €
- b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand 50,00 €
- c) Familien
 - Grundpreis für Eltern mit deren Kindern im Alter von 0 bis 17 Jahren bei zwei Personen 85,00 €
 - für jede weitere Person und Karte bis maximal 100,00 € +5,00 €
(dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren; für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ist kein zusätzlicher Eintritt zu zahlen)
- d) Ehepaare und Lebenspartner 140,00 €

4 Sonderkarten (Einzelkarten)

- a) Schulschwimmen (je Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler pro Tag) 0,00 €
- b) An Wettkampftagen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden. Diese sind an der Kasse für die Wettkampftage auszuhängen. Über die Höhe der gesonderten Eintrittspreise entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

5 Sonderleistungen

- a) Verleih von Liegen (pro Tag) 2,00 €
 - b) Pfandgeld für die Garderobenschränke 1,00 € bzw. 2,00 € je nach Garderobenschank
- Bei Verlust eines Garderobenschrankschlüssels ist ein Entgelt von 60,00 € fällig.

§ 2

Preise für Schwimmunterricht im Freibad Kellinghusen

Je Kurseinheit von zwölf Unterrichtsstunden sind folgende Kurspreise zu zahlen:

- a) Erwachsene (ab 18 Jahren) 70,00 €
- b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren) 40,00 €

Aufsichtspersonen haben in der Zeit des Kinder- und Jugendschwimmunterrichts kostenlosen Eintritt, sofern diese Personen lediglich warten und das Freibad selbst nicht nutzen.

§ 3

Anmietung von einzelnen Bahnen während der Öffnungszeiten

Für die Anmietung von einzelnen Bahnen zu Sport- und Wettkamp fzwecken während der Öffnungszeiten sind folgende Preise zu zahlen:

- | | |
|---|---------|
| a) Je Bahn pro Stunde (60 Minuten) für maximal 12 Personen
(einschließlich Umkleidekabinen etc.) | 18,00 € |
| b) Je Aufsichtskraft pro Stunde (60 Minuten) | 39,00 € |

Hiervon ausgenommen bleibt das Schulschwimmen. Der Stundensatz für Aufsichtskräfte kann auch für andere Leistungen berechnet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am 16.05.2023 in Kraft.

Kellinghusen, den 16. Mai 2023

gez.

Axel Pietsch

Bürgermeister